

Teilzeitanträge abgelehnt wg. Lehrermangels

Beitrag von „Palim“ vom 24. Oktober 2019 21:06

Zitat von Susannea

Aber es gibt eben andere Möglichkeiten die nicht zu Lasten der Vollzeitkollegen gehen!

Welche Möglichkeiten sind das denn?

Die eine oder andere Konferenz weniger und womöglich ein oder zwei Fächer weniger, die eine oder andere Zeugniskonferenz oder Klassenkonferenz oder pädagogische Konferenz weniger.
Na gut. Und dann?

Machen die TZ-KollegInnen weniger Aufsichten, müssen diese von den VollzeitkollegInnen übernommen werden,

gleiches gilt für eine Menge zusätzlicher Aufgaben, wie z.B. Fachkonferenzleitungen oder zusätzliche "Posten" und Beauftragungen für irgendwelche Zusammenarbeiten, Sicherheitsfragen, Wettbewerbe etc.

Für schlecht teilbar halte ich zudem alles, was die Klassenleitung macht ... und dazu gehören eben auch Gespräche mit Eltern, alle zusätzlichen Gespräche und Berichte und Überprüfungen, Zeugnisse uvm.

Hat eine TZ-Lehrkraft keine Klassenleitung, hat eine VZ-Lehrkraft eine doppelte.

Da wäre der Vorschlag des 40%-Deputats bei einer 50%-Stelle schon fairer, aber das ist nicht gewollt, weil die vielen zusätzlichen Aufgaben ausßerhalb des Unterrichts eben nicht honoriert werden und man annimmt, bei halben Deputat wären die außerunterrichtlichen Aufgaben auch halbiert.